Exposé Mobilheim Platz 700



Allgemein
- Mobilheim mit isoliertem Anbau und direktem Zugang zur überdachten Terrasse mit Blick in einen Heidestreifen
- Dach wurde 2017 umfassend saniert
- Beheizung mittels Truma-Therme (neu von 2026)
- Fenster mit Isolierverglasung
- Plissees oder Rollos an den Fenstern bzw. Türen
- Pergola zur Terrasse
- gepflasterter Weg um das Mobilheim herum
- befestigte Feuerstelle
- sofort verfügbar

Eingangs- und Essbereich
- isolierter Vorraum
- Esstisch mit Stühlen
- Durchreiche zur Wohnküche
- Isolierte Eingangs- und Terrassentür
- direkter Zugang zur Terrasse
- Schränke und Regale
- Laminat

Bad mit WC
- Milchglasfenster
- Stand-WC und Eckdusche
- Waschtisch und Spiegelschrank
- Waschmaschine

Wohnküche
- Sofa, Tisch und Stühle
- Highboard
- Einbauküche mit Spülbecken, Gaskochfeld, Geschirrspüler, Kühlschrank und weiterem Inventar

Kinderschlafzimmer
- Elternbett mit Matratze
- Einbauschränke mit viel Stauraum
- Kleiderschrank mit Spiegeln

Schuppen
- für Gartengeräte oder Gartenmöbel

Unterstand
- für Fahrräder, Kettcars usw.

Lage
Nähe Badesee, Randlage mit Blick in einen Heidestreifen

Nebenkosten
Verbrauch nach Zählerstand, wird vom Südsee-Camp abgelesen und berechnet.

Objektdaten:
Baujahr 2002

Platzdaten
213 m^2 Miet-Grundstück/ Platzkategorie: 4

Festpreis: 40.000 €

Besichtigung und Verkäuferkontakt
Für eine Besichtigung kontaktieren Sie bitte direkt den jetzigen Eigentümer. Die entsprechenden Daten erhalten Sie von unserer Rezeption: Tel. 05196 980 116

Platzordnung und Preisliste
Diese finden Sie auf unserer Website unter:
www.suedsee-camp.de/camping/dauerplaetze

Wichtiger Hinweis!
Das dauerhafte Wohnen bzw. die Anmeldung mit **Erstwohnsitz** auf dem Südsee-Camp ist **nicht erlaubt**! Zuwiderhandlungen können zu einer sofortigen Platzkündigung führen.

Grund- und Grunderwerbssteuer
Seit 01.01.2020 verlangt die Finanzverwaltung beim Kauf eines Mobilheims Grund- und Grunderwerbssteuer. Ursächlich hierfür war das bisherige geltende Grundsteuer- und Bewertungsgesetz sowie das Grunderwerbsteuergesetz. Aufgrund der Auslegung dieser Gesetze durch die entsprechenden Finanzgerichte, wurden Kriterien entwickelt, wann ein Mobilheim als Gebäude anzusehen ist und sodann Grundsteuer erhoben werden kann und der Kauf eines Mobilheimes zur Grunderwerbsteuerpflicht führt.















